

# Was nottut für bessere Heime und Anstalten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **68 (1971)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838861>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Als Zweck der Vereinigung ist in den von der Gründungsversammlung genehmigten Statuten «die Wahrung der Interessen von Heimzöglingen, Heim-entlassenen und Jugendlichen, die mit einer möglichen Heimeinweisung konfrontiert werden», niedergelegt. Das Hauptgewicht der Arbeit soll auf die Suche nach Alternativen des Jugendstraf- und Ausnahmevollzugs gelegt werden. Dieser Zweck soll durch Beratung und Betreuung und intensive Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden.

*Soweit die Meldung der Depeschenagentur. Ob bei diesem merkwürdigen neuen Gebilde, wofür der Name des guten Zürich einmal mehr erhalten muß, der Zweck auch die Mittel heiligen wird? Mindestens für die angepeilten Jugendlichen wäre dies äußerst vorteilhaft. Jedenfalls hätte die Öffentlichkeit ein eminentes Interesse, Näheres über das Ergebnis der angekündigten «Suche nach Alternativen des Jugendstraf- und Ausnahmevollzugs» zu erfahren. Die Sache ist vorderhand noch recht unklar. Da hat das, was Seminardirektor Dr. Werner Kramer im nachstehenden Artikel über die Rolle der Autorität in der Erziehung und die Nöte unserer Jugend zu sagen weiß, doch mehr Gewicht! Wir danken ihm für seine klaren und von hohem Verantwortungsbewußtsein getragenen Überlegungen, die er im letzten Jahresbericht des Lehrerseminars Untersträß anstellte.* Mw.

## Was nottut für bessere Heime und Anstalten

Nationalrat M. Eggenberger, St. Gallen (SP), hat während der vergangenen März-Session zwei Vorstöße zugunsten einer Besserung im schweizerischen Heim- und Anstaltswesen unternommen. Wir veröffentlichen nachstehend seine Vorschläge.

Der Bundesrat wird beauftragt, entsprechend der sozialen Bedeutung des Heim- und Anstaltswesens und der Straffälligen-Behandlung ein eidgenössisches Amt für Straffälligenbehandlung, Heim- und Anstaltswesen zu schaffen, welches als selbständige Abteilung direkt dem Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes zu unterstellen ist.

Die schweizerischen Heime und Anstalten sind in letzter Zeit heftig kritisiert worden. Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten einen Bericht über den heutigen Stand unseres Anstaltswesens zu unterbreiten und im Hinblick auf die Zukunft allfällige Anträge zu folgenden Punkten zu stellen:

1. Schaffung der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Grundlagen zur Förderung und zum Ausbau des schweizerischen Heim- und Anstaltswesens.

2. Schaffung einer eidgenössischen Kommission für Heim- und Anstaltswesen mit folgendem Aufgabenbereich: Planung auf gesamtschweizerischer Ebene. Koordination der verschiedenen Subventionsgesetze von Kantonen und Bund. Ausarbeitung von Richtlinien für Bauten und Betriebsgestaltung. Prüfung neuer, eventuell gesetzlicher Grundlagen für den ambulanten Beratungs- und Betreuungsdienst.

3. Generelle Erhöhung der Beiträge des Bundes für den Bau und Betrieb von Heimen und Anstalten.

4. Gewährleistung der fachlichen Aus- und Weiterbildung und der ökonomischen Sicherstellung von qualifiziertem Heim- und Anstaltspersonal.

5. Baldige Erstellung der im revidierten Strafgesetzbuch vorgesehenen Spezialanstalten.
6. Sofortige Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Departement des Innern und dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement über die Subventionierung der Verhaltensgestörten.
7. Schaffung einer eidgenössischen Dokumentationszentrale.

## Verzicht auf Kantonsverweisungen

Bern. sda. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat beschlossen, inskünftig auf die Verfügung sicherheitspolizeilicher Kantonsverweisungen (gestützt auf Artikel 45 der Bundesverfassung) zu verzichten.

Wie betont wurde, verträgt sich die Kantonsverweisung nur schlecht mit den Gedanken des modernen Erziehungsstrafvollzuges.

## Autorität in der Erziehung

Von Seminardirektor Dr. WERNER KRAMER, Zürich

Das Wort Autorität ist im Begriffe, ein Schimpfwort zu werden; für viele Menschen ist es schon zum Schimpfwort geworden. An dieser Tatsache lassen sich Entwicklungstendenzen, Sehnsüchte und Ängste unserer Zeit ablesen.

### *Erziehung und Triebpsychologie*

*Autorität zerstöre die Freiheit des Menschen und verunmögliche sein «Glücklichsein».* Dabei sei gerade dieses Glücklichsein Bestimmung und Ziel des menschlichen Lebens. Antiautoritäre Erziehung lasse jedoch Menschen so werden und wachsen, wie er selber ist oder woraufhin er angelegt ist. Nur so werde der Mensch glücklich.

Hinter dieser Sicht steht ein großer Optimismus. Es ist der Optimismus, der auch Jean-Jacques Rousseau beseelte. Auch Rousseau sah das Ideal der Erziehung darin, daß das Kind sich ohne autoritäre und manipulierende Einflüsse frei und «natürlich» entfalten kann. Die «Natur» ist seiner Ansicht nach die einzig richtige Lehrmeisterin des Kindes. Wenn es sich ihr und ihren Gesetzmäßigkeiten anpaßt, dann ist es ein freier und glücklicher Mensch.

Auch die heutigen Vertreter einer antiautoritären Erziehung brauchen gerne das Stichwort «natürlich». Nur denken sie nicht mehr wie Rousseau an die Gesetzmäßigkeiten der äußern Natur, welche sich im physikalischen Sinn in Ursache und Wirkung kundtun, sondern vielmehr an Gegebenheiten der «innern Natur» des Menschen, also an Gegebenheiten der Psychologie bzw. der Tiefenpsychologie. Dabei stehen Ausschnitte der *Triebpsychologie* im Vordergrund.

Nun ist keineswegs zu übersehen, daß die Triebe im Menschen eine gewaltige Kraft darstellen und eine ebenso gewaltige Dynamik entwickeln. Diese Dynamik